Hanse- und Universitätsstadt **Rostock**

Vorlage-Nr: Status:

Änderung	gsantrag	Datum:	28.11.2018	
Entscheidendes Gremium: Bürgerschaft Dr. Steffen Wandschneider-Kastell (für die Fraktion der SPD) Wohnungsverkäufe der WIRO künftig ausschließlich an Mieter/innen				
Datum	Gremium		Zuständigkeit	
29.11.2018	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung Vorberatung			

Der Beschlussvorschlag wird wie folgt ergänzt:

Bürgerschaft

...ausschließlich als Mieter/innenprivatisierung (Verkauf an selbst nutzende Mieter/innen) **sowie deren Angehörige nach § 20 Abs. 5 VwVfG** zulässig sind.

Entscheidung

Damit lautet die geänderte Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt als Gesellschaftervertreter der WIRO Wohnen in Rostock GmbH gegenüber der Geschäftsführung anzuweisen, dass die Wohnungsverkäufe der WIRO künftig ausschließlich als Mieter/innenprivatisierung (Verkauf an selbst nutzendes Mieter/innen) **sowie deren Angehörige nach 20 Abs. 5 VwVfG** zulässig sind. Darüber hinaus ist in geeigneten Fällen der Rückerwerb von Wohnungen in teilweise privatisierten Wohnungsanlagen zu prüfen.

Begründung:

05.12.2018

Der Kreis der Käufer soll um die nächsten Angehörigen erweitert werden. Angehörige im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes § 20 Absatz 5 sind:

- 1. der Verlobte, auch im Sinne des Lebenspartnerschaftsgesetzes,
- 2. der Ehegatte,
- 2a. der Lebenspartner,
- 3. Verwandte und Verschwägerte gerader Linie,
- 4. Geschwister,
- 5. Kinder der Geschwister,
- 6. Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
- 6a. Lebenspartner der Geschwister und Geschwister der Lebenspartner,
- 7. Geschwister der Eltern,
- 8. Personen, die durch ein auf längere Dauer angelegtes Pflegeverhältnis mit häuslicher
- ^{6.} Gemeinschaft wie Eltern und Kind miteinander verbunden sind (Pflegeeltern und Pflegekinder).

Dr. Steffen Wandschneider-Kastell Fraktionsvorsitzender